Anlage 2

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

**(Muster 2)**

1. Nachtragshaushaltssatzung **1)** der Gemeinde ……………..………… für das Haushaltsjahr ….

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes hat der Rat der Gemeinde …………… in der Sitzung am ………… folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 2) 3)

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge–Euro- | erhöht um-Euro- | vermindert um-Euro- | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf-Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| **Ergebnishaushalt** |  |  |  |  |
| ordentliche Erträge |  |  |  |  |
| ordentliche Aufwendungen |  |  |  |  |
| außerordentliche Erträge |  |  |  |  |
| außerordentliche Aufwendungen |  |  |  |  |
| **Finanzhaushalt** |  |  |  |  |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit |  |  |  |  |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit |  |  |  |  |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit |  |  |  |  |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit |  |  |  |  |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit |  |  |  |  |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit |  |  |  |  |
| **Nachrichtlich:**  |  |  |  |  |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts |  |  |  |  |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts |  |  |  |  |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ……… Euro um ………… Euro vermindert/erhöht und damit auf ………… Euro neu festgesetzt.

(Oder:)

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

(Oder:)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmamßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ………… Euro um ………… Euro vermindert/erhöht und damit auf ………… Euro neu festgesetzt.

(Oder:)

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

(Oder:)

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von ………… Euro um ………… Euro vermindert/erhöht und damit auf ………… Euro neu festgesetzt.

(Oder:)

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

(Oder:)

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze4) (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Steuerart | erhöhtum v. H. | vermindert um v. H. | gegenüber bisher v. H. | auf nunmehrv. H. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. |  |  |  |  |
| 2. |  |  |  |  |

(Oder:)

Die Steuersätze (Hebeseätze) werden nicht geändert.

……………….., ………………………….. ………………………………………..

Ort Datum der Ausfertigung Bürgermeisterin/Bürgermeister

 Landrätin/Landrat

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr ….. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch das/die/den ………… am ………. unter dem Aktenzeichen ………… erteilt worden.

 (Oder:)

Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom ……… bis zum …………
(und vom ………. bis zum ………..)
in ………..,
im ………..,
Zimmer ………..,
zu folgenden Öffnungszeiten …………
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

……………….., ………………………….. ………………………………………..

Ort Datum Bürgermeisterin/Bürgermeister

--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1) Die Angaben für nach § 139 NKomVG geführte Einrichtungen sind bei den jeweiligen Festsetzungen als „a-Paragrafen“ zusätzlich anzugeben.

2) Soweit durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan eine Änderung der Endsummen nicht eintritt, kann an die Stelle der Vorgaben in § 1 folgender Wortlaut gewählt werden:
„Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.“

3) Soweit durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan lediglich der Stellenplan geändert wird und dies keine Auswirkungen auf die Endsummen hat, kann an die Stelle der Vorgaben in § 1 folgender Wortlaut gewählt werden:

„Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.“

4) Anstelle der Steuersätze werden bei Landkreisen, Samtgemeinden oder der Region Hannover die Umlagesätze gemäß § 15 Abs. 3 NFAG (i.V.m. § 111 Abs. 3 NKomVG) geändert.